

Vorsicht – intelligente Kameras: Wie Autofahrer in der Schweiz systematisch überwacht und gebüsst werden sollen

Moderne Kameras können Autokennzeichen in Sekundenbruchteilen scannen und auf Polizei-Datenbanken zurückgreifen. Viele Kantonspolizeien wollen Verkehrssünder so möglichst lückenlos erfassen.

Daniel Gerny

06.01.2023, 05.30 Uhr



Automatisierte Fahrzeugfahndung: Bis heute ist umstritten, in welchen Fällen diese Form von Überwachung überhaupt zulässig ist.

Karl Mathis / Keystone

Digitale Überwachungssysteme werden für die Polizei immer wichtiger – längst nicht nur bei der Aufklärung von Kapitalverbrechen. Seit Jahren bauen die Polizeikörpers die automatische Fahndung nach Fahrzeugen aus, um Verstösse gegen die Verkehrsregeln systematisch ahnden zu können.

Dabei werden Autonummern ohne Wissen der Lenker gescannt und mit Datenbanken abgeglichen, zum Beispiel mit dem Schengener Informationssystem. Automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AVF) wird das System in der Fachsprache genannt. Doch bis heute ist umstritten, in welchen Fällen diese Form von Überwachung überhaupt zulässig ist.

Ein Beispiel aus dem Kanton Aargau zeigt, wie die AVF funktioniert: Die Durchfahrt durch eine Quartierstrasse einer kleinen Gemeinde ist nur für Anwohner gestattet. Doch weil es sich um einen beliebten Schleichweg handelt, setzte die Aargauer Polizei dort eine AVF-Kamera ein: Kaum bog ein Auto in die Strasse ein, wurde die Autonummer erfasst und mit einer Datenbank abgeglichen. Bei Fahrzeugen ohne Zugangsberechtigung fertigte das System automatisch ein Bild an, und die Lenkerinnen und Lenker wurden gebüsst.

«Beginn eines Überwachungsstaates»

Doch ein Gericht stoppte die Praxis vor einem Jahr. Die AVF-Kameras mussten deinstalliert werden, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt. Ob es dazu kommt, ist aber offen. Der Widerstand gegen eine entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes ist gross. Die SVP warnt vor dem «Beginn eines Überwachungsstaates im Aargau», wie die «Aargauer Zeitung» kürzlich berichtete. Auch bei der SP, die sonst nicht besonders autofreundlich politisiert, klingt es nicht anders: Der Vorschlag führe zu einer Ausweitung der Überwachung und sei ein Eingriff in die Freiheitsrechte.

Als Pionier auf diesem Gebiet gilt der Thurgau, wo solche Anlagen schon vor Jahren in Betrieb genommen wurden.

Verschiedene Kantone haben zu diesem Zweck ihre Polizeigesetze angepasst oder planen, dies zu tun. Wo welche Vorschrift gilt, ist für die breite Öffentlichkeit jedoch kaum erkennbar. Weil die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, wissen auch die Bundesbehörden nicht, wo solche Systeme eingesetzt werden. Unbekannt ist deshalb auch, wie viele solche Kameras eingesetzt werden.

«Riesiges Missbrauchspotenzial»

Ähnliche Gerichtsentscheide wie im Aargau gab es auch in anderen Kantonen, beispielsweise in Basel-Stadt, wo ein Motorradfahrer vor zwei Jahren wegen unerlaubter Filmaufnahmen durch die Polizei von mehreren Verkehrsdelikten freigesprochen wurde. Für Monika Simmler, Strafrechtsprofessorin an der HSG, ist der Einsatz von AVF-Systemen gleich aus mehreren Gründen heikel. Simmler befasst sich seit Jahren mit den rechtlichen Grundlagen intelligenter Kamerasysteme, wie sie beispielsweise auch für den Abgleich von Fahndungsbildern eingesetzt werden.

Dort, wo die gesetzliche Grundlage in den Kantonen fehle, sei die AVF nicht einsetzbar, meint Simmler. Aber auch in den anderen Kantonen blieben viele datenschutzrechtliche Aspekte im Bereich der AVF ungeklärt, wie beispielsweise die Fragen, in welche Datenbanken die Polizei die Daten einspeise oder wie sie mit der systeminhärenten Fehlerquote umgehe. Offen stellt Simmler die Frage, ob diese generelle automatisierte Überwachung überhaupt gerechtfertigt sei, da sich ja die allermeisten Verkehrsteilnehmer an die Regeln hielten. Das Missbrauchspotenzial sei jedenfalls riesig.

Bundesgericht pfeift Kantone zurück

Längst muss sich auch das Bundesgericht mit der automatisierten Fahrzeugfahndung herumschlagen – und auch von dort kommt teilweise harsche Kritik. Vor drei Wochen traf es den Kanton Solothurn, der sein Polizeigesetz nicht zuletzt aus diesem Grund erst gerade vor zwei Jahren revidiert hatte. In einem viel beachteten Urteil hob das Bundesgericht die Bestimmung zur AVF Ende Dezember auf – unter anderem weil der Anwendungsbereich zu offen und der Datenschutz mangelhaft formuliert war.

Bemerkenswert ist nicht nur der Entscheid an sich, sondern die Eindringlichkeit, mit der das Bundesgericht vor übermässiger Überwachung warnt: Im Unterschied zur Arbeit durch eine Polizeistreife «ermöglichte das System die massenhafte und praktisch unbegrenzte Erhebung und Auswertung von Daten», heisst es in dem Entscheid. Die höchsten Richter bezeichnen die automatisierte Fahrzeugfahndung deshalb als schweren «Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung».

Kein Blankocheck für Kantone

Das Urteil macht ausserdem klar, dass eine lückenlose Überwachung auf der Strasse selbst dann nicht automatisch gerechtfertigt sei, wenn die gesetzliche Grundlage vorliege: Es brauche stattdessen einen hinreichenden Anlass für die Anordnung der AVF: «Diese muss dem Schutz von Rechtsgütern oder öffentlichen Interessen von erheblichem Gewicht dienen.» Die Überwachung von Quartierstrassen-Fahrverboten für Unbefugte dürfte kaum darunterfallen.

Auch auf ein weiteres Problem macht das Gericht aufmerksam: Es bestehe ein Risiko, dass Betroffene von

Fehlern im System zu Unrecht in Verdacht gerieten. Wo genau das Bundesgericht die Grenze zwischen erlaubtem und unzulässigem Nummern-Scanning sieht, geht aus dem Entscheid nicht hervor. Die Systeme haben unbestrittenermassen auch viele Vorteile, beispielsweise, wenn es darum geht, Kriminelle zu verfolgen oder gestohlene Fahrzeuge wieder aufzufinden.

Es ist bereits das zweite Mal innert weniger Jahre, dass das Bundesgericht einen Kanton zurückpfeift. Vor drei Jahren gab es einem Autofahrer aus dem Kanton Thurgau recht, der mithilfe eines Autonummern-Scanners am Steuer erwischt worden war, obwohl man ihm den Führerausweis entzogen hatte. Die Botschaft ist unmissverständlich: Es gibt in diesem Bereich keinen Blankocheck für die Polizei.

Passend zum Artikel



Sie erkennen Gesichter besser als jede Software: Erstes Schweizer Polizeikorps setzt auf Super-Recognizer

01.01.2023



Fahrzeugfahndung darf nicht zur totalen Überwachung führen

28.10.2019



Hooligans, Covid-Patienten und schwachen Schülern auf der Spur: Wie smarte Systeme auch im Westen zunehmend Stimmen und Gesichter analysieren

25.10.2022

